

Bestattungsformen auf dem ev. Friedhof Horstmar

Erdbestattung

Erdwahlgrabstätte (WE)

Wahlgrabstätten sind Grabstätten, die einzeln oder zu mehreren vergeben werden können. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner, in einem dafür vorgesehenen Feld, ausgewählt werden. In einer Wahlgrabstätte darf pro Stelle ein Sarg und zwei Urnen bestattet werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegen dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.



Erdreihengrabstätte (RE)

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur ein Sarg bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Wahlgemeinschaftsgrabstätte (WGE)

Wahlgemeinschaftsgrabstätten werden für zwei Sargbestattungen vergeben. Die Grabstätte wird mit Rasen bepflanzt. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgen durch den Friedhofsgärtner. Durch den Nutzungsberechtigten muss innerhalb der ersten 12 Monate eine Liegeplatte incl. einem Grabstein aufgestellt werden. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.



Reihengemeinschaftsgrabstätte (RGE)

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden der Reihe nach, für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Sie sind grundsätzlich für eine Sargbestattung ausgelegt. Auf der Grabstätte wird Rasen gepflanzt. Zudem wird eine Platte mit Vor- und Nachnamen des Verstorbenen abgelegt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Urnenbestattung

Urnenwahlgrabstätte (WU)

Urnenwahlgräber können mit bis zu vier Urnen belegt werden. Die Lage der Grabstätte kann, in einem dafür vorgesehenen Feld, gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner ausgewählt werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.



Reihengemeinschaftsgrabstätte (RGU)

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Es kann eine Urne beigesetzt werden. Auf den Grabstätten wird Rasen gepflanzt. Zudem wird eine Platte mit Vor- und Nachnamen des Verstorbenen abgelegt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Reihengemeinschaftsgrabstätte an einem Baum (RGU/B)

Baumgräber werden mit einer Urne belegt. Auf den Grabstätten wird Bodendecker gepflanzt. Zudem wird ein Schild mit Vor- und Nachnamen, Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen an einem Metallgestell, welches um den Baum angebracht ist, befestigt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Wahlgemeinschaftsgrab im „Urnengarten“ (WGU)

Wahlgemeinschaftsgrabstätten im Urnengarten werden für 2 Urnenbestattungen vergeben. Die Pflege und Unterhaltung der Grabstätte erfolgt durch den Friedhofsgärtner. Auf eine vorhandene Grundplatte wird nach der Bestattung ein Pultstein befestigt. Dieser wird mit Vor- und Nachnamen sowie Geburts- und Sterbejahr beschriftet. Das Nutzungsrecht kann einmalig verlängert werden.